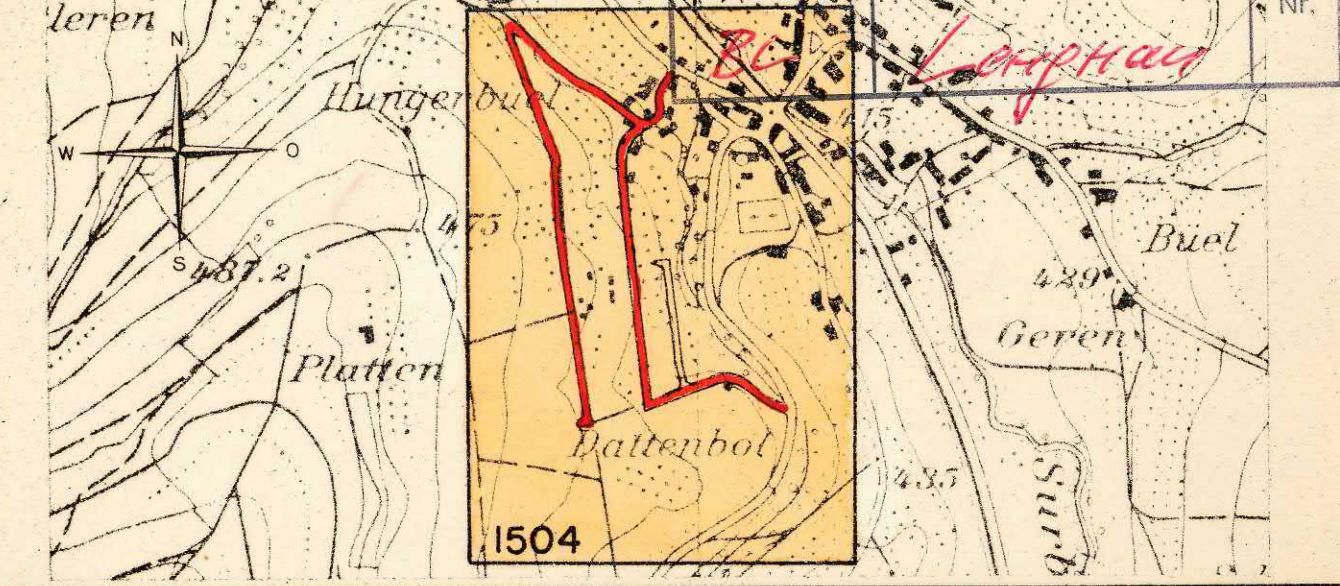


KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN
Hengert - Hofacher
und Änderung der Zonengrenze im Hofacher

BAULINIENPLAN 1:1000



Verfasser W. WEBER, DIPL. ING. INGENIEURBÜRO BADEM B. Badem	Datum 13. Nov. 1974 Rev. 21. Apr. 1975 Ersetzt Plan vom Nr.	Entw. C.B.	Gez. C.B.	Geprüft H. SCH.	Grosse 72/73	Plan Nr. 1504 1
---	---	---------------	--------------	--------------------	-----------------	-----------------------

Öffentliche Planaufgabe vom 21. 7. 1975 bis 20. 8. 1975
Beschl. von der Einwohnergemeindeversammlung am 12. 9. 1975

Der Gemeindevorstand
Lengnau
5426 Lengnau, den 21. Jan. 1976

Genehmigungsvermerk:
Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den 15. Sep. 1976
Im Auftrag des Grossen Rates
Der Ausschreiber:
RRB. Nr.: 1795

Erläuterungen zum kommunalen Überbauungsplan

Zeichen	Farbe	Text
---------	-------	------

- GR. 27.6.1961
- blau: Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
 - blau: Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)
 - blau: Aufzuhebende Weglinien (rot durchgestrichen)
 - rot: Zu genehmigende Baulinien
 - rot: Zu genehmigende Weg- und Sockellinien
 - rot: Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
 - rot: Projektierte Weglinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
 - schwarz: Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen
 - hellblau: Sichtzone

Austritts- und Ausfahrverbot
Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Überbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Überbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

Ausfahrverbot
Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Überbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Überbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

Aufzuhebende Bouzongengrenze
Zu genehmigende Bouzongengrenze

2. Zur Orientierung

- dunkelgrau: bestehende Wege
- orange: Hauptstrasse
- gelb: Nebenstrasse
- violett: Gehweg
- hell: Radweg
- hellgrau: Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
- feldgrau: Refugien, Bushaltestelle, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplatze
- grün: Bepflanzte Flächen
- W2: Bouzongengrenze mit Zonenbezeichnung

Typ nach VSS (VEREIN SCHWEIZERISCHER STRASSENFACHMÄNNER)

